

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1342 —**

Mißbräuchliche Verschreibungspraxis von Arzneimitteln

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 8. Mai 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kennt die Bundesregierung die jüngsten Aussagen des nordrhein-westfälischen Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Farthmann, zu der mißbräuchlichen Arzneimittelverschreibungspraxis der Ärzte?

Der Bundesregierung sind die Aussagen des nordrhein-westfälischen Ministers Friedhelm Farthmann vom 26. März 1984 zur Verschreibungspraxis der Ärzte aus der Tagespresse bekannt.

2. Sind der Bundesregierung die Unterlagen und Detailanalysen des Instituts für medizinische Statistik (IMS) hierzu bekannt?

Der Bundesregierung sind die Unterlagen und Analysen des Instituts für medizinische Statistik (IMS) aus dem Jahre 1980, die Minister Farthmann auf der o. g. Pressekonferenz erläuterte, nicht bekannt.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die offensichtliche Mißbrauchs-situation auf dem deutschen Arzneimittelmarkt, und was gedenkt sie zu tun, um eine weitere Gefährdung der Bevölkerung zu verhindern?

Die Bundesregierung kann nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen von keiner „offensichtlichen Mißbrauchssituation“ ausgehen.

Im übrigen nutzt sie alle Möglichkeiten, auf einen sachgerechten Arzneimitteleinsatz zu drängen.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Tübinger Toxikologen Professor Remmer, daß jährlich ca. 15 000 Menschen durch die Nebenwirkungen von Arzneimitteln zu Tode kommen, und wie gedenkt die Bundesregierung diesem „künstlich erzeugten“ Sterben, das mehr Opfer fordert als der Straßenverkehr, künftig vorzubeugen?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzungen von Professor Remmer nicht, dies vor allem wegen des von ihm gewählten methodischen Vorgehens. Die Umrechnung amerikanischer Befunde auf die Verhältnisse hierzulande muß zu fragwürdigen Ergebnissen führen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des unabhängigen Arzneimittelinformationsdienstes („Arznei-Telegramm“), daß um 40 v.H. der Ausgaben, die die gesetzlichen Krankenversicherungen für Arzneimittel leisten, den Versicherten keinen erkennbaren Vorteil bringen?

Die genannten Berechnungen und Bewertungen sind von der Bundesregierung nicht im einzelnen überprüft worden. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß in der gesetzlichen Krankenversicherung erhebliche Einsparungen möglich wären, wenn bei der Verordnung von Arzneimitteln die Preiswürdigkeit und der wissenschaftliche Erkenntnisstand über die Wirksamkeit von Arzneimitteln stärker beachtet würden.

6. Wie hoch ist – nach Einschätzung der Bundesregierung – dieses 40prozentige vergeudete Volumen?

Das Volumen der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung belief sich im Jahre 1983 auf rd. 14,5 Milliarden DM. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wäre die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, ein Programm „Gespräch statt Pillen“ zu entwickeln und umzusetzen?

„Gespräch“ und „Pille“ sind keine Gegensätze, sondern müssen sich je nach Maßgabe des Falles ergänzen. Daher kommt ein Programm des vorgeschlagenen Titels nicht in Betracht. Unmißverständlich sei klargestellt, daß das Gespräch mit dem Patienten auch nach Auffassung der Bundesregierung einen sehr hohen Stellenwert hat und in vielen Fällen in der Vergangenheit vernachlässigt worden ist.